Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 840
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

# Schriftliche Anfrage

## des Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

vom 07. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. September 2020)

zum Thema:
**Fahrradwege in Spandau II**

und **Antwort** vom 23. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Sep. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24840**
**vom 7. September 2020**
**über Fahrradwege in Spandau II**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie bewertet die zuständige Senatsverwaltung SenUVK, dass der Bezirk Spandau im zweiten Halbjahr 2020 voraussichtlich lediglich 400 m getrennte Rad- und Gehweg im Zuge des Umbaus des Ferdinand-Friedensburg-Platzes fertigstellen wird und auch für 2021 lediglich 100 m Rad- und Gehweg in der Falkenseer Chaussee zwischen Zeppelinstraße und Germersheimer Weg neu bauen wird (Seite 12/13 Drucksache 18/23 822 vom 03.07.2020)?

Antwort zu 1:

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz bedauert, dass das Bezirksamt Spandau 2019 und 2020 weniger Radverkehrsinfrastrukturvorhaben umgesetzt hat.

Frage 2:

Wie bewertet die Senatsverwaltung die Begründung des Bezirks, dass der Stillstand der Radwegeausbauplanungen im Bezirk durch neue Planungsvorgaben der Senatsverwaltung, die Einrichtung neuer Bussonderfahrstreifen, Machbarkeitsstudien zu überbezirklichen Radschnellverbindungen oder die Entwässerungsproblematik bei Straßenbauprojekten verursacht wird (S. 9 Drucksache 18/23 722)?

Antwort zu 2:

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz kann die Auffassung des Bezirksamts, dass die genannten Begleitumstände die hauptsächliche Ursache für die angeführten weitreichenden Verzögerungen bei den Radverkehrsinfrastrukturvorhaben im Bezirk Spandau sind, nicht teilen. Alle Bezirksämter sind mit diesen Begleitumständen konfrontiert, die der Umsetzung von Radverkehrsinfrastrukturvorhaben meist nicht

entgegenstehen, auch wenn sie im Einzelfall mitunter eine zusätzliche planerische Herausforderung darstellen können. Dennoch haben viele der anderen Berliner Bezirksämter in den letzten beiden Jahren deutlich mehr oder deutlich größere Vorhaben umgesetzt als das Bezirksamt Spandau.

Frage 3:

Welche Abhilfe sieht die Senatsverwaltung SenUVK, damit die vom Bezirk angeführten Ursachen des Stillstands in der bezirklichen Ausbauplanung der Radinfrastruktur schnellst möglich behoben werden?

Antwort zu 3:

Die vom Bezirksamt angeführten Faktoren rechtfertigen in den meisten Fällen nicht die Verzögerungen, die durch verspätete Rückäußerungen oder die nicht erfolgende Freigabe von Planungsunterlagen durch das Bezirksamt verursacht worden sind. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz sieht gute Chancen, dass in Spandau wieder mehr Radverkehrsinfrastrukturvorhaben durchgeführt werden können, wenn das Bezirksamt die laufenden und oft weit fortgeschrittenen Radverkehrsinfrastrukturplanungen in enger Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz entsprechend den Vorgaben des Mobilitätsgesetzes zu Ende bringt und dann das im Bezirksamt vorhandene Bauleitungspersonal so konzentriert einsetzt, dass die Vorhaben innerhalb von ein bis zwei Jahren umgesetzt werden können.

Berlin, den 23.09.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz